

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sicherheits- und Ordnungsrecht

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Steinhöring Berger Straße 3 85643 Steinhöring Telefon: +49 8094 9092-0 E-Mail: info@gemeinde-steinhoering.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: März 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- Aufrechterhaltung öffentliche Sicherheit und Ordnung u. a. durch Gefahrenabwehr sowie Unterbindung und Beseitigung von Störungen; Erlass von Anordnungen und Erteilung von Erlaubnissen nach dem LStVG; Vollzug Sicherheits- und Ordnungsrecht, Durchführung Ordnungswidrigkeiten-Verfahren, Einleitung Bußgeldverfahren, Durchführung Zwangsmittelverfahren.
- Schutz von Sonn- und Feiertagen, Sperrzeit, Ladenschlussgesetz, Befreiung von Verboten, Erteilung von Ausnahmen.
- Vollzug Staatsvertrag zum Glückspielwesen.
- Freistellung vom Verwendungsverbot, Genehmigung von Feuerwerken.
- Straßenverkehrsrecht, Verkehrsrechtliche Anordnungen, Verkehrssicherung und -regelung, Ausnahmegenehmigungen, Sondernutzungen, Verkehrsüberwachungen, Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen.
- Vollzug Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit; Antrag zur Haltung eines gefährlichen Tieres einer wildlebenden Art oder eines Kampfhundes; Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses für Hunde, bei denen die Vermutung eines Kampfhundes gilt.
- Waffen- und Sprengstoffwesen: Entgegennahme, Prüfung und Weiterleitung von Anträgen; Melderegistereintrag von waffenrechtlichen Erlaubnissen.
- Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen der Feuerwehr (Wahl Feuerwehrkommandant, Lehrgänge, Kostenerstattungen, Erhebung von Kostenersatz für den Feuerwehreinsatz gemäß Gebührensatzung Feuerwehr. Feuerbeschau. Brand- und Katastrophenschutz.
- Schöffengelegenheiten.
- Umwelt-, Natur-, Lärm-, Immissionsschutz, Gesundheitswesen, Mobilfunkangelegenheiten.
- Angelegenheiten der Außenwerbung und Plakatierung.
- Notunterbringung, Obdachlosenfürsorge, -unterbringung, -verwaltung, Meldepflicht, Klärung Kostenübernahme, Zwangsraumungen.
- Mitwirkung bei Hausdurchsuchungen.
- Abwicklung Wildschäden, Schadensregulierung bei Beschädigung gemeindlichen Eigentums.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG, Gemeindeordnung (GO), Kommunale Satzungen (Ortsrecht).
- Abgabenordnung (AO), Kostenverzeichnis (KVz), Gebührenverordnungen.
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).
- Gewerbeordnung (GewO), Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV), Bedürfnisgewerbeverordnung (BedV). Gaststättengesetz (GastG), Bayerische Gaststättenverordnung (BayGastV), Ladenschlussgesetz (LadSchlG), Feiertagsgesetz (FTG). Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV). Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV)
- Landesstraf- und Ordnungsgesetz (LStVG), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).
- Waffengesetz (WaffG), Beschussgesetz, Sprengstoffgesetz (SprengG), Verordnungen zum SprengG (1. + 2. SprengV).
- Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit (Kampfhundeverordnung).
- Bayerisches Versammlungsgesetz (BayVersG), Gesetz über Versammlungen und Aufzüge.
- Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Bayerisches Wassergesetz (BayWG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG). Verordnung über die Feuerbeschau (FBV). Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB). Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG).
- Straßenverkehrsordnung (StVO), Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO).

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

- Je nach Vorgang ggf. andere Behörden im Rahmen des Amtshilfverfahrens.
- Übermittelt werden die für den jeweiligen Vorgang erforderlichen Daten.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten der Verwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind.
- Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung, dazu gehören Systembetreuer und IT-Dienstleister, die für uns tätig sind und im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren Daten erhalten.
- Ratsmitglieder bzw. Ausschüsse bei Erforderlichkeit eines Einbezugs.
- Andere Behörden, u. a. Landratsamt, Jugendamt, Gerichte, Regierung des Bezirks, Wahlbehörden, Polizei, Jobcenter, Amt für Familie und Soziales, Landesrundfunkanstalt. Zuständiger Träger der Rentenversicherung und zuständige Krankenkasse.
- Sachaufwandsträger der Wohnsitzgemeinden. Träger der Kindertagesstätten und Schulen. Gastschulanträge an betroffene Gemeinden und Schulen. Dienstleister für die Schülerbeförderung.
- Protokoll Feldgeschworene an das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zur Aufbewahrung.
- Rechnungsprüfung.
- Ggf. Vermieter und Hausverwaltungen.
- Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung eines Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie insoweit eine Einwilligung erteilt haben.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Speicherdauer ergibt sie je nach Vorgang aus den Aufbewahrungspflichten der jeweiligen rechtlichen Vorgaben und sowie nach Einheitsaktenplan, z. B. Abrechnungsdaten bis zu 10 Jahre.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und diese mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzl. Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung ergibt sich je nach Verfahren aus den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben. Ohne die Bereitstellung erforderlicher Daten können wir nicht für Sie tätig werden.